

Ukraine in die EU? (2)



Im Mai 2022 erklärte Bundeskanzler Scholz in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag, er sei zurückhaltend und skeptisch was einen raschen Beitritt der Ukraine in die Europäische Union angehe.

Wörtlich hieß es, dass ein Aufnahmeverfahren „keine Sache von ein paar Monaten oder einem Jahr sei“.

Begründet wurde diese Haltung damit, dass man sich „den Beitrittskandidaten der Regionen des Westbalkans gegenüber fair und korrekt verhalten müsse“.

Diese Haltung wird gestützt von dem soeben frisch gewählten und damit bestätigten Präsidenten Macron in Frankreich.

Man weiß aus Erklärungen, die Macron bereits abgegeben hat, dass er auf einen reformierten Vertrag für die Europäische Union hinarbeite.

Es kann an dieser Stelle auch nicht bestritten werden, dass es Reformbedarf gibt, der bedient werden soll.

Der Reformbedarf leitet sich teilweise auch ab aus den Ergebnissen der Konferenz für die Zukunft Europas.

Die Ukraine gehört zu Europa; diese Aussage wird wohl von niemandem bestritten.

Die Ukraine verfolgt eine gegenüber der EU positive und dabei ausgewogene Politik.

Auf der anderen Seite ist es richtig, dass schon mehrere Länder Beitrittskandidaten (offizieller terminus technicus) sind und Interesse an der Aufnahme als Mitglied in die Europäische Union angemeldet haben.

Jedenfalls ist aber zu berücksichtigen, dass es außergewöhnliche Situationen geben kann – wie eben z. B. die Aggression (Krieg) gegen ein Land, das Mitglied der EU werden möchte.

Es ist auch die Frage, ob die EU überhaupt die Zahl der Mitgliederländer vergrößern will oder nicht.

Eine andere Frage ist, ob die EU das Erfordernis der Einstimmigkeit in Fragen der Haushaltspolitik und in Fragen der Außenpolitik beseitigen will.

Was jedoch keinesfalls Bestandteil einer künftigen Politik und einer künftigen Haltung der EU sein darf, ist das Beharren auf Durchführung großenteils bürokratischer Abläufe, mit denen der Beitrittsprozess für ein Land außerhalb der EU verbunden ist.

In einem künftigen Reglement zum Beitritt in die Europäische Union muss es eine Klausel geben, wonach außergewöhnliche Situationen – wie wir sie derzeit in dem Krieg Russlands gegen die Ukraine erleben – schnellere Maßnahmen der EU erlauben und ihr schnelles Handeln ermöglichen.

Es ist an Forderungen anzuknüpfen, die auch die Konferenz für die Zukunft Europas hervorbrachte – nämlich die Forderung nach Vermeidung von Bürokratie, wo immer möglich.

Die EU-Kommissions-Präsidentin von der Leyen hat einen Prüfbericht erarbeitet, der sich mit der Beitrittsreife des Landes Ukraine befasst.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung erhoben, dass die EU der Ukraine gegenüber einzelne für einen Beitritt zur Europäischen Union üblicherweise zu erfüllende Bedingungen aufgibt.

Abzulehnen ist ein Beitrittsverfahren, das - wie im Falle der Ukraine – überschaubar sehr lange Zeiträume beinhaltet, ohne die Beitrittswilligen mit Perspektiven auszustatten, welche deren Motivation auf Vollmitgliedschaft in der EU unterstützen.

Insoweit sollte auch auf die Haltung anderer Mitglieder der EU (z. B. Italien) geachtet werden.

Inzwischen steht fest, dass sowohl die Kommission der EU als auch die Staats- und Regierungschefs aus dem Rat der EU die Aufnahme der Ukraine in die EU befürworten.

Aus diesem Grund wird nochmals die Forderung erhoben, dass es in einem künftigen EU-Reglement betreffend den Beitritt von Drittstaaten eine Klausel geben muss, die auf außergewöhnliche Situationen wie Kriege und Kriegsandrohungen abstellt und die es möglich macht, einen Beitrittsprozess kurzfristig einzuleiten und kurzfristig auch einem Abschluss zuzuführen.

Berlin, den 28.06.2022

Claudio Jupe
- Vorsitzender -